



# Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

Gegründet Oktober 2015



## Webinar Liquidsteuer 2021

Online, 08. April 2021

---

## **INHALTE WEBINAR LIQUIDSTEUER**

- 1. Infos zur Grundlage des TabStMoG**
- 2. Folgen der Liquidsteuer**
- 3. Parlamentarischer Prozess - Aktueller Stand und Zeitplan**
- 4. Bisheriges Engagement BFTG**
- 5. Ausblick auf die kommenden Maßnahmen**
- 6. Diskussion**

---

## GRUNDLAGE ENTWURF TABSTMOG

- Am **11. Februar 2021** hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Modernisierung des Tabaksteuergesetzes veröffentlicht.
- Teil dieses Entwurfs ist eine neu zu beschließende Liquidsteuer

### Zitat BMF:

*“Nikotinhaltige Substanzen zur Verwendung in E-Zigaretten sind ab dem 1. Juli 2022 Steuergegenstand im Sinne des Tabaksteuergesetzes und unterliegen als solche der Tabaksteuer.”*

- Steuerhöhe: Ab **Juli 2022** soll nikotinhaltiges Liquid mit 2 Cent/ mg Nikotin besteuert werden. Ab **Januar 2024** mit 4 Cent/ mg.

---

## TABSTMOG FOLGEN DER LIQUIDSTEUER

- Gesetzesentwurf sieht eine Verteuerung für Liquids um **bis zu 160%** vor

### Rechenbeispiel:

- 10ml-Flasche Liquid mit 20 mg/ml = 200 mg Nikotin
  - $200 \text{ mg} \times € 0,02 = € 4,00$  Nikotinsteuern
  - Preis 10 ml Liquid aktuell = € 5,00
  - Nach der ersten Steuerstufe = € 9,00
  - Nach der zweiten Steuerstufe ab 2024 (€ 0,04/ mg Nikotin) = € 13,00 (Nikotinsteuern: €8,00)
  - Verteuerung um 160 %
- Steuervorleistungen (z.B. durch Steuerbanderolen) übertreffen die Firmengewinne um ein Vielfaches. Bereits bei einem mittleren Szenario ergibt sich eine Deckungslücke bis zum **37fachen des Gewinns**.

## Kommunikation der Folgen an die Politik:

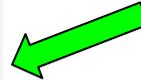
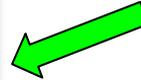
- **Verheerende Marktverwerfungen** zu lasten der wesentlich weniger schädlichen E-Zigarette.
- Der deutsche Steuersatz wäre **fünfmal höher** als der EU-Durchschnitt.
- **Zusammenbruch** von Markt und Branche
- **Arbeitsplatzabbau**, Negativsignal für Gründer
- **Negativfolgen** für Städte und lokale Wirtschaft
- Dampfer wechseln **zurück zu Tabak**
- Raucher bleiben Raucher
- Verbraucher weichen auf **Schwarzmarkt** und Selbermischen aus → Schwächung von Verbraucher- und Jugendschutz
- **Verfassungswidrig**, weil Lenkungswirkung nicht gleichheitsgerecht, Erdrosselungswirkung.
- **Sinnfreier nationaler Alleingang**. EU arbeitet bereits an der Tabaksteuernovellierung



# TABSTMOG PARLAMENTARISCHER PROZESS

## Zeitplan TabStMoG

Aktion	Datum
Ressortabstimmung	15.02.2021- 02.03.2021
Kabinettsbeschluss über den BMF-Entwurf	24.03.2021
Zuleitung an den Bundesrat	26.03.2021
Beratung im Finanzausschuss des Bundesrates	22.04.2021
1. Beratung im Bundesrat	07.05.2021
Kabinettsbeschluss über Gegenäußerung, Zuleitung an den Bundestag	12.05.2021
1. Lesung im Bundestag, Verweis in die Ausschüsse (Federführung Finanzausschuss; mitberatende Ausschüsse ggf. Gesundheit, Wirtschaft, Landwirtschaft)	22.04.2021
Befassung im Finanzausschuss des Bundestags u.a. Ausschüsse	05.05.2021
Anhörung im Finanzausschuss des Bundestags	17.05.2021
Weitere Beratung im Finanzausschuss des Bundestags u.a. Ausschüsse	19.05.2021
Abschließende Beratung im Finanzausschuss des Bundestags; Zuleitung der Empfehlung des Finanzausschusses und der mitberatenden Ausschüsse	09.06.2021
2./3. Lesung im Bundestag	11.06.2021
Beratung im Finanzausschuss des Bundesrates	Tbd
2. Beratung Bundesrat	25.06.2021
Inkrafttreten	2022



## Bisher umgesetzte politische Maßnahmen:

- **Ab KW 6:** Regelmäßige Aufklärung relevanter Stakeholder auf Bundes- und Länderebene. Mehr als 25 Gespräche.
- **01.03.2021:** Stellungnahme BFTG und Gutachten Prof. Bernd Mayer zum TabStMoG
- Rund **300 personalisierte Aufklärungsschreiben** an politische Entscheider und Fachleute in Parlamenten und Ministerialverwaltung

### Erfolge:

- Stakeholder fragen uns direkt nach Informationen.
- **Positives Feedback der Abgeordneten.**

### Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

Stellungnahme zum Referententwurf des Bundesministeriums der Finanzen eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuergesetzes (Tabaksteuermmodernisierungsgesetz – TabStMoG)

(Bearbeitungsstand des Referententwurfs: 11.02.2021, 15:17 Uhr)

#### A. Allgemeine Anmerkungen

##### 1. Umfang der Stellungnahme

Die durch den vorliegenden Referententwurf vorgeschlagenen Änderungen des Tabaksteuergesetzes betreffen neben nikotinhalten Flüssigkeiten zur Verwendung in E-Zigaretten (im Folgenden: Liquid) außerdem die Fortschreibung des Tabaksteuermodells ab dem 1. Januar 2022 sowie die Besteuerung von sog. Heat-not-Burn-Produkten entsprechend wie Zigaretten.

Als einzige tabakunabhängige Vertretung der E-Zigaretten-Branche nehmen wir im Folgenden allein Stellung zu dem Vorschlag, nikotinhaltige Substanzen zur Verwendung in E-Zigaretten ab dem 1. Juli 2022 zum Steuergegenstand im Sinne des Tabaksteuergesetzes zu machen, womit diese Produkte dann als solche der Tabaksteuer unterliegen.

##### 2. Zur Erfassung von Liquid als Steuergegenstand

Die vorgeschlagene Erfassung von Liquid als Steuergegenstand ist eine im Grundsatz zu akzeptierende politische Entscheidung.

Die konkrete gesetzliche Ausgestaltung dieser politischen Entscheidung ist jedoch inakzeptabel. Sie basiert auf falschen Annahmen, einer völlig unzureichenden Folgenabschätzung und ist insbesondere im Ergebnis verfassungswidrig.

##### a. Fehlerhafte Annahme: Vergleich des Nikotinbedarfs von Rauchern und Nutzen von E-Zigaretten

Der Referententwurf geht davon aus, dass 1 ml nikotinhaltige Substanz mit einer durchschnittlichen Konzentration von 10 mg/ml Nikotin 10 Tabakzigaretten ersetzt. Anders ausgedrückt: 1 mg Nikotin in Tabakrauch entspreche 1 mg Nikotin in einem Liquid.

Wir haben hierzu anlässlich des vorliegenden Referententwurfs Herrn Univ.-Prof. Dr. Bernhard-Michael Mayer, Institut für pharmazeutische Wissenschaften, Pharmakologie und Toxikologie, Universität Graz, um eine wissenschaftliche Stellungnahme gebeten, die wir gerne im Anhang zu dieser Stellungnahme überreichen.

Herr Univ.-Prof. Mayer kommt darin zu dem Ergebnis, dass die Bioverfügbarkeit von Nikotin aus E-Zigaretten im Vergleich zu Tabakzigaretten etwa 60% beträgt und dass Nutzer von E-Zigaretten dreimal mehr Nikotin täglich konsumieren als Raucher, um die durch geringere Bioverfügbarkeit und langsamere Anflutung von Nikotin verminderte Wirksamkeit im Vergleich zu Tabakzigaretten zu kompensieren.

Dies hat erkennbar erhebliche Auswirkungen auf die im Referententwurf gewählte Tarfhöhe.

## Aktive Beteiligung der Branche:

- BFTG-Mitglieder wurden und werden aktiv einbezogen: Gespräche mit Abgeordneten und **Schreiben an relevante Wahlkreisabgeordnete** bereits im Februar/März
- Auf unsere Initiative hin: **Schreiben von Bremer Händlern** (auch Nicht-Mitglieder!) an die Parlamentarische Staatssekretärin im BMF Sarah Ryglewski (Bremen).
- Gerade startet neue Mitmach-Aktion: E-Zigarettenhändler **schreiben** mit Hilfe des BFTG ihre **Wahlkreisabgeordneten an**. Dadurch wird einer breiten Gruppe von MdB die Lage der Branche bewusst gemacht.



# TABSTMOG ENGAGEMENT BFTG



## Medienarbeit:

- **Pressemitteilung 02. März:** "Geplante E-Zigarettensteuer gefährdet die Branche und ist verfassungswidrig".
- Ansprache von mehr als 100 Redaktionen
- Pressegespräche und Interviews
- Platzierung von Statements in großen Tageszeitungen wie **WELT, Tagesspiegel, Stuttgarter Zeitung, Focus, Stern, Wirtschaftswoche, Ärztezeitung**

**PRESSEPORTAL** Storys

02.03.2021 - 09:00  
[Bündnis für Tabakfreien Genuss \(BFTG\) e.V.](#)

**Geplante E-Zigarettensteuer gefährdet die Branche und ist verfassungswidrig**

[f](#) [t](#) [w](#) [x](#) [in](#) [m](#)

Ein Dokument

[BFTG Stellungnahme TabStMoG.pdf](#)  
PDF - 5,1 MB

*Berlin (ots)*

Der Entwurf für das Tabaksteuermodernisierungsgesetz (TabStMoG) [1] wird erhebliche Konsequenzen haben. Jedoch nicht für die Tabakindustrie. Das von Minister Scholz geführte Bundesministerium der Finanzen (BMF) plant eine minimale Anhebung der Steuern auf Tabakprodukte. Die wesentlich weniger schädliche Alternative, die E-Zigarette soll hingegen massiv besteuert werden. Sollte das Gesetz so wie vorgeschlagen verabschiedet werden, plant das Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. eine Verfassungsbeschwerde.

Das Bündnis für Tabakfreien Genuss (BFTG) bewertet den Entwurf zur E-Zigarettensteuer im TabStMoG als Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. In einer heute veröffentlichten Stellungnahme berechnet der E-Zigaretten-Branchenverband BFTG, dass eine geplante Besteuerung von 2 Cent/l mg Nikotin und ab 2024 von 4 Cent/l mg Nikotin eine bis zu 160 Prozent hohe Verteuerung der Liquidpreise zur Folge hätte. [2] Der Preisnachteil von E-Zigaretten gegenüber Rauchtobak würde erheblich verstärkt.



### Was sind die nächsten Schritte?

- BFTG unterstützt Händler bei Ihren Anfragen nach **Firmenbesuchen / Gesprächen mit Wahlkreisabgeordneten.**
- Weitere Gespräche mit Bundespolitikern und Vertretern der Länder stehen an.
- Parteiübergreifend regt sich Kritik. Weitere **Unterstützung von Kritikern** des TabStMoG.
- **Intensive Medienarbeit** entlang der Daten des parlamentarischen Prozesses.

**ZIEL: LIQUIDSTEUER KORRIGIEREN!**

---

## TABSTMOG DISKUSSION

### Diskussion:

- Wie geht es weiter?
- Welche Chancen haben wir?
- Was können wir alle nun tun?

**UNTERSTÜTZT DIE VERBÄNDE!**

# Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

Gegründet Oktober 2015



**DANKE FÜR EURE  
AUFMERKSAMKEIT!**

Online, 08. April 2021